

**Zeitschrift:** Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

**Herausgeber:** Kanton Bern

**Band:** - (1956)

**Artikel:** Geschäftsbericht der Kantonalen Rekurskommission

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-417546>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# GESCHÄFTSBERICHT

## DER

## KANTONALEN REKURSKOMMISSION

### FÜR DAS JAHR 1956

#### I. Allgemeines

Die Tätigkeit der kantonalen Rekurskommission verlief im gewohnten Rahmen. Der Präsident und der I. Sekretär der kantonalen Rekurskommission waren durch die Revision des Steuergesetzes und die Vorbereitung der Ausführungserlasse stark in Anspruch genommen. Im Zusammenhang mit der Revision des Steuergesetzes ist auch das Dekret über die kantonale Rekurskommission revidiert und den heutigen Verhältnissen angepasst worden. Die am 6. September 1956 vom Grossen Rat beschlossene neue Fassung des Dekrets, die auf 1. Januar 1957 in Kraft tritt, bringt jedoch keine grundsätzlichen Änderungen im Rekursverfahren.

Die starke Erhöhung der Preise für Liegenschaften führt naturgemäß zu Versuchen aller Art, die mit den grossen Erlösen verbundene Vermögensgewinnsteuer zu umgehen oder herabzusetzen. Sofern dabei gesetzwidrige Massnahmen angewandt werden, so begegnen ihnen die Steuerverwaltung mit den im Gesetz vorgesehenen Massnahmen für Widerhandlungen, die richtigerweise für alle Beteiligten schwerwiegende Folgen haben, wie ein von der kantonalen Rekurskommission beurteilter Fall zeigte. Vielfach wird aber versucht, in einer anscheinend gesetzmässigen Form Steuern einzusparen. Dabei wird zuwenig beachtet, dass auch die Übertragung des Eigentums auf andere Weise als durch formrichtigen Liegenschaftskauf einen Vermögensgewinn erzeugen kann, dass also die Übertragung aller Anteile einer Immobiliengesellschaft dem formrichtigen Kauf gleichgestellt ist (Art. 81, Abs. 3, Steuergesetz). Ebenso musste die kantonale Rekurskommission mehrmals feststellen, dass nach Art. 85 alt und Art. 87 neu als Erlös der gesamte Wert aller vermögenswerten Leistungen, die der Veräußerer erhält, gilt und dass daher bei Tauschgeschäften die Verurkundung von Tauschwerten, welche unter den tatsächlich vereinbarten und von den Parteien gewollten Beträgen liegen, keine Einsparung bringt. Nur die klare Verurkundung der wirklich gewollten Vereinbarung bewahrt alle Beteiligten vor sehr unliebsamen Enttäuschungen.

In vielen Rekursen zeigte sich, dass die Buchhaltungen teils aus Unkenntnis oder Nachlässigkeit, gelegentlich auch absichtlich, unrichtig und unvollständig sind. Die Feststellung des richtigen Ergebnisses ist oft mit sehr grosser Mühe verbunden. In einem einzigen Fall war eine mehrmonatliche Untersuchung durch den Bücherexperten notwendig, bevor der Rekurrent sich endlich zur Anerkennung grosser Auslassungen und sehr schwerwiegender Mängel seiner Aufzeichnungen herbeiliess.

#### II. Personelles

Auf Ende des Berichtsjahres sind die Herren Jacques Baumgartner und Christian Wüthrich wegen Erreichens der Altersgrenze zurückgetreten. Herr Baumgartner gehörte der kantonalen Rekurskommission seit 4. Juni 1946 an, Herr Wüthrich seit 12. Mai 1949. Beide haben der kantonalen Rekurskommission während vieler Jahre durch ihre Kenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse wertvolle Dienste geleistet. Wir danken ihnen für ihre Tätigkeit und gleichzeitig auch für die gute Zusammenarbeit.

Der Grossen Rat hat mit Amtsantritt auf 1. Januar 1957 als Ersatz für Herrn J. Baumgartner Herrn Johann Mathys, Kaufmann, in Langenthal, und für Herrn Chr. Wüthrich Herrn Theophil Kipfer, Landwirt in Hermistalden, Langnau, gewählt.

Nach langjähriger Tätigkeit ist unser Sekretär, Herr Gottfried Thoenen am 30. Juni 1956 mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Er ist am 15. März 1923 als Sekretär in den Dienst unserer Kommission getreten und hat während der 33 Jahre seine Aufgabe äusserst pflichtbewusst und zuverlässig erfüllt. Mit grosser Sorgfalt und im steten Streben nach Gerechtigkeit bearbeitete er vor allem die Rekurse aus dem Gebiete der Landwirtschaft. – An seine Stelle wurde auf 1. Dezember 1956 Herr Fürsprecher Jürg Wildbolz gewählt, der Herrn Thoenen schon während seiner Krankheit vertreten hatte.

Die Stelle eines französischen Sekretärs wurde auf 21. Februar 1956 mit Herrn Fürsprecher Jules Schlapach besetzt. Er trat auf 31. Dezember 1956 mit Rücksicht auf seine Wahl zum Gerichtsschreiber von Münster wieder zurück. Über die Besetzung der Stelle wird im Jahresbericht 1957 berichtet werden.

### III. Geschäftslast

Die hängigen Rekurse der Perioden 1951/52 und 1953/54 sind bis auf Jahresende alle beurteilt worden. Nachträglich sind vom Bundesgericht 2 Geschäfte aus diesen Perioden, beide den gleichen Steuerpflichtigen betreffend, zur weiteren Untersuchung zurückgewiesen worden. Der Steuerpflichtige hat im neuen Untersuchungsverfahren unsere ursprüngliche Einschätzung ausdrücklich anerkannt.

### IV. Entscheide und Beschwerden

Im Berichtsjahr sind 668 Geschäfte behandelt worden. 139 Rekurse oder Beschwerden wurden vollständig, 214 teilweise gutgeheissen und 206 abgewiesen. 98 Rekurse und Beschwerden sind zurückgezogen worden. – 11 Fälle sind zusammen mit den Staatssteuerrekursen des Pflichtigen als Wehrsteuerbeschwerden überwiesen worden. Die Wehrsteuer war jedoch nicht angefochten.

Von der Steuerverwaltung sind 8 Geschäfte (7 Rekurse und eine Beschwerde) direkt erledigt worden. Am 31. Dezember 1956 waren 280 Geschäfte hängig, gegenüber 335 im Vorjahr.

Das Verwaltungsgericht hat von den 9 im Vorjahresbericht angeführten Beschwerden 8 abgewiesen

und eine gutgeheissen. Gegen die im Jahre 1956 ausgefällten Entscheide sind 32 Beschwerden an das Verwaltungsgericht eingereicht worden. Davon wurde eine gutgeheissen, 20 wurden abgewiesen und auf 7 trat das Verwaltungsgericht nicht ein. 4 Beschwerden waren im Zeitpunkt der Abfassung des Berichts noch nicht beurteilt.

Die Beschwerde, die bei Jahresbeginn beim Bundesgericht hängig war, wurde abgewiesen. Im Berichtsjahr sind beim Bundesgericht 13 neue Beschwerden eingereicht worden. Zwei davon wurden zurückgezogen, eine wurde ganz und eine teilweise gutgeheissen, eine wurde abgewiesen und 3 wurden an die kantonale Rekurskommission zu weiterer Untersuchung zurückgewiesen. In 4 Fällen steht der Entscheid im Zeitpunkt der Berichterstattung noch aus und eine Beschwerde konnte noch nicht weitergeleitet werden, weil der Entscheid des Verwaltungsgerichts über die Staatssteuer noch nicht gefällt ist.

### V. Sitzungen und Entscheide

Die kantonale Rekurskommission hat im Berichtsjahr 6 Sitzungen abgehalten. Der Präsident hat als Einzelrichter 132 Fälle beurteilt.

Bern, den 7. März 1957.

*Für die kantonale Rekurskommission,*

Der Präsident:

**Kellerhals**

Der I. Sekretär:

**Gruber**

**III. Geschäftslast 1956**

Steuerarten	Vortrag vom Vorjahr	Neu- eingang	Total	Beurteilt 1956	Abge- schrieben	Total	Ausstand auf 31. Dez. 1956
<b>I. Kantonale Abgaben:</b>							
Einkommen- und Vermögensteuer der natürlichen Personen 1951/52 . . . . .		1	1	1		1	
1953/54 . . . . .	146	5	151	151		151	
1955/56 . . . . .	1	301	302	151	3	154	148
Steuern der juristischen Personen 1953/54 . . . . .	2	1	3	3		3	
1955/56 . . . . .	1	9	10	3		8	7
Vermögensgewinnsteuern							
1950 . . . . .	1		1	1		1	
1951 . . . . .		1	1				1
1952 . . . . .	3	2	5	5		5	
1953 . . . . .	11	1	12	12		12	
1954 . . . . .	16	5	21	20		20	
1955 . . . . .	6	33	39	30		30	9
1956 . . . . .		5	5	3		3	2
Amtliche Werte:							
Berichtigungen für 1953	1		1	1		1	
»     » 1955	20		20	19	1	20	
»     » 1956		11	11	8	3	11	
Hauptrevision . . . . .		14	14	13		13	1
Widerhandlungen . . . . .	1	1	2	2		2	
Neubeurteilung . . . . .		2	2				2
<b>II. Eidgenössische Abgaben:</b>							
Wehrsteuer VI. Periode . . .		1	1				1
» VII. » . . .	124	5	129	129		129	
» VIII. » . . .	1	218	219	112	1	113	106
Wehrsteuerwiderhandlungen	1	1	2	2		2	
Neubeurteilung . . . . .		2	2				2
Verrechnungssteuer . . . . .		2	2	2		2	
	335	621	956	668	8	676	280

